



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Verlängerung der Bauverpflichtung, das Grundstück Carpzovstraße 2/4 - Flurstück- Nr. 911/1 der Gem. Zittau - betreffend.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.09.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss- Nr. 014/2020 vom 13.02.2020
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	-
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	-

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Kaufvertrag vom 22.06.2020 ist eine Sanierungsverpflichtung enthalten. Die Frist endet am 31.12.2023. Die Käufer haben die Verlängerung fristgerecht beantragt und den Baufortschritt dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, das Wiederkaufsrecht am Grundstück Carpzovstraße 2/4 , Flurstück- Nr. 911/1 der Gem. Zittau, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuüben. Die Frist für die Durchführung der Sanierung des Gebäudes wird antragsgemäß bis zum 31.12.2025 verlängert.